



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform der Exportkontrolle digitaler Technologien

Aktuell seit 04.04.2026 12:10:57

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 04.04.2026

Beschreibung:

Bitkom setzt sich für eine allgemeinverbindliche und gesetzlich klar definierte Begriffsbestimmung von Cloud Computing ein, um bestehende Rechtsunsicherheiten – insbesondere im Hinblick auf genehmigungspflichtige Sachverhalte im Exportkontrollrecht – zu reduzieren und eine einheitliche Auslegungspraxis zu gewährleisten. Konkret regt Bitkom an, dass die EU auf Grundlage der unterschiedlichen Cloud-Anwendungsmodelle (IaaS, PaaS, SaaS) und typischer Nutzungskonstellationen verbindliche Leitlinien zur Handhabung von Dual-Use-Gütern im Cloud-Kontext erarbeitet. Ziel ist es, Ausführenden einen klaren Orientierungsrahmen zur Risikoermittlung und -steuerung bereitzustellen und Rechtssicherheit in der praktischen Anwendung zu schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]